

## **Liebe Quickbornerinnen und Quickborner,**

endlich ist es soweit - am Mittwoch, 23. Oktober 2013 wird das sanierte, ehemalige Hauptgebäude der Comenius-Schule wieder eröffnet. Dann soll auch der neue Veranstaltungsraum in Betrieb gehen und zu diesem Anlass offiziell den Namen „Artur-Grenz-Saal“ erhalten. Der Namensgeber dieses Veranstaltungssaals war Komponist und Mitglied des Rundfunkorchesters beim NDR Hamburg, aber auch Musikpädagoge am Quickborner Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium und Initiator der Musikschule Quickborn. Während seines Wirkens entstanden viele Schulmusiken, die er mit Quickborner Schülern in der ehemaligen Aula zur Aufführung brachte. Artur Grenz hat das Quickborner Musikleben durch sein engagiertes Wirken geprägt und ist damit für den neuen Veranstaltungsraum ein würdiger Namensgeber. Ausgestattet mit einer flexibel bespielbaren Traversenbühne, einer Raumlüftungsanlage und verbreiterten Saalzugängen ist ein moderner und multifunktionaler Veranstaltungsraum entstanden, den hoffentlich viele Besucher mit Leben füllen werden.

Quickborner Verkehrsteilnehmer sehen sich derzeit mit vielen Baustellen konfrontiert. Die Erschließung neuer Baugebiete, Verlegung neuer Versorgungsleitungen, Teilsperren, sogar Vollsperrungen – alles wichtige und notwendige Maßnahmen, aber auch eine Belastung für die Verkehrsteilnehmer. Trotz sorgfältiger Planung und Abstimmung ist die Verkehrssituation immer wieder eine Herausforderung – insbesondere wenn man im Stau warten muss. Dennoch kann ich versichern, dass die Maßnahmen zügig durchgeführt und so schnell wie möglich beendet werden, damit Quickborn nach Ende der Maßnahmen besser oder schöner sein wird. Bis dahin danke ich Ihnen für Ihre Geduld.

Im Jahr 1984 wurde von der Stadt das Buch „Quickborn – ein Stadtbild“ herausgegeben. Inzwischen sind 30 Jahre vergangen und Quickborn hat sich verändert und weiter entwickelt. Zusätzlich feiert Quickborn als dokumentierter Ort in diesem Jahr seinen 690. Geburtstag. Für die Quickborner Geschichtswerkstatt Anlass genug, eine neue Dokumentation herauszugeben. „Quickborn – ein neues Stadtbild“ stellt das Quickborn von heute und seine Entwicklung dahin dar und kann in der Buchhandlung Theophil oder über die Geschichtswerkstatt erworben werden.

Die Zeit für herbstliches Aufräumen im Garten ist gekommen. Aber die Reinigung sollte nicht nur innerhalb der Gartengrenze erfolgen, auch die Laubbeseitigung ist laut Straßenreinigungssatzung Anliegerpflicht. Laub ist rutschig und birgt dadurch Gefahren, deshalb sind Gehwege, Rinnsteine, begehbare Seitenstreifen und Gräben einmal pro Woche verkehrssicher zu halten. Seit Mitte Oktober darf auch die Hecke so stark zurückgeschnitten werden, dass sie im nächsten Jahr austreiben kann, ohne Fußgänger zu behindern. Das ist erforderlich, wenn die Hecke den öffentlichen Gehweg einengt oder den Verkehrsteilnehmern die Sicht nimmt. Die anfallenden Laub- und Gartenreste können in der Gartenabfall-Verwertungsanlage abgegeben werden, deren Öffnungszeiten am Empfang des Rathauses erfragt oder unter [www.quickborn.de](http://www.quickborn.de) auf der Homepage der Stadt eingesehen werden können.

**Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Bürgermeister**

**Thomas Köppl**